

Pfr. Prof. Dr. Ulrich Eibach

Ist der biomedizinische Fortschritt „automatisch“ ein moralischer und humaner Fortschritt?

I. Einleitung

Friedrich Nietzsche, ein über jeden christlichen Fortschrittspessimismus erhabener antichristlicher und in vieler Hinsicht „prophetischer“ Geist, schrieb bereits zu Ende des 19. Jahrhunderts, dass die Naturwissenschaft der Welt ihren Untergang bereiten wird. „Dabei geschieht es allerdings, dass die nächste Wirkung die von kleinen Dosen Opium ist: Steigerung der Weltbejahung“. Der Mensch, der *Gott* „getötet“ habe, sei dazu freigesetzt und verurteilt, sein eigener Gott und Schöpfer zu sein und sich als sein eigenes „Kunstwerk“ hervorzubringen. Er müsse das mit einer Gewalt und wachsenden Geschwindigkeit tun, die keine Zeit mehr lasse, dass er sich besinnt auf das, was er tut, ja der auf sich selbst geworfene Mensch ohne Gott habe geradezu Furcht davor, inne zu halten und sich zu besinnen. Der Grund dafür sei - und das heute noch viel mehr als damals - vor allem darin zu suchen, dass man nicht mehr wisse, was die *Ziele* des wissenschaftlich-technischen Fortschritts sind. In dieser *Krise der Ziele* erklärt man den *Weg*, den „Fortschritt“ zum Ziel selbst, der nicht durch eine ethische Besinnung in seiner Geschwindigkeit gehemmt werden soll. Erste Aufgabe einer solchen Besinnung ist es jedoch, eine kritisches Bewusstsein für die ethischen Probleme, die dieser wissenschaftlich-technische Fortschritt aufwirft, zu wecken und zu fragen, ob wir überhaupt wissen, wohin uns der biomedizinische „Fortschritt“ führen soll.

II. Neuzeitlicher Fortschrittsglaube und christlicher Glaube

Ein Beispiel als Problemanzeige: *Eine 80-zigjährige, chronisch kranke Frau, Witwe, deren Kinder weit entfernt wohnen und die ihre Wohnung nur noch mit Hilfe anderer Menschen verlassen kann, schreibt in einem Brief an ihren Gemeindepfarrer: „Ich weiß jetzt, worin der Fluch der Eva im Paradies bestand, darin, dass wir Frauen länger leben müssen als die Männer.“*

1. Die Neuzeit kennt zwei Vorstellungen von *Fortschritt*. Die *humanistische Fortschrittsidee* versteht unter Fortschritt die stetig wachsende geistig-moralische Vervollkommnung des Menschen durch Bildung, der wissenschaftliche Fortschrittsglaube die zunehmende Unterwerfung der Natur unter die Herrschaft des Menschen mittels wissenschaftlich-technischer Methoden. Nach den Vätern des wissenschaftlichen Fortschrittsgedankens (R. Descartes, F. Bacon) ist das Ziel des naturwissenschaftlichen Fortschritts die Herstellung des verlorenen Paradieses, das Ziel des medizinischen Fortschritts die Besiegung aller Krankheiten und des Todes. Das Verhältnis beider Fortschrittsideen zueinander bedarf heute mehr denn je der Klärung. Bis in die Gegenwart ging man davon aus, dass der technische Fortschritt im Dienste der humanistischen Fortschrittsidee stehen und durch sie gesteuert werden soll. Diese Rangordnung wird durch die neuen Entwicklungen in der Biotechnik in Frage gestellt. Dabei begegnet man immer häufiger der Behauptung, dass der biomedizinische Fortschritt in sich selbst schon ein Fortschritt zu mehr Humanität sei, weil er den Freiheitsspielraum des Menschen gegenüber der Natur, auch seiner eigenen leiblichen Verfasstheit, immer mehr erweitere und weil diese Freiheit gegenüber der Natur der Maßstab für das Menschliche und damit die Humanität sei.

2. In beiden neuzeitlichen Fortschrittsideen ist der Mensch der alleinige Akteur des Fortschritts. Sie sind Säkularisierungen der christlichen Hoffnung auf die Vollendung der Schöpfung zum „Reich Gottes“ und des Menschen zur Gottebenbildlichkeit. Der

Fortschritt zum „Reich Gottes“, zum „Heil“ ist aber kein innerweltlicher, durch Menschen bewirkter Fortschritt. Er ist und bleibt Gottes Wunder. Kein moralisches Bemühen des Menschen vermag die Sünde hinter sich zu lassen und kein wissenschaftlich-technisches Bemühen kann den Tod besiegen. Der Tod und seine Vorboten, die Krankheiten, bleiben unaufhebbares Kennzeichen unseres irdischen Lebens.

III. Die „Fortschrittsfalle“: Zur Krise der Ziele der Medizin

1. Die neuen Möglichkeiten der technisierten Medizin (z.B. Intensivmedizin), den Tod zu bekämpfen, führten dazu, dass der Kampf gegen den Tod dem Menschen oft mehr schadet als hilft, dass er menschenunwürdig werden kann. Das Spannungsverhältnis zwischen dem medizintechnisch Machbaren und dem Humanen ist in diesen Bereichen unverkennbar.

2. Die Medizin hat erheblich dazu beigetragen, dass die durchschnittliche Lebenserwartung stetig gestiegen ist. Zusammen mit der demografischen Entwicklung führt dies schon heute zu nur schwer lösbaren sozialen und ökonomischen Problemen. Bei zu erwartenden weiteren entscheidenden Erfolgen der Medizin in der Lebensverlängerung werden sich diese Probleme drastisch zuspitzen.

3. Die Medizin wird auch mit neuen therapeutischen Verfahren die meisten Menschen nicht heilen, sondern nur die Tiefe der Leiden an einer Krankheit lindern, den Krankheitsprozess verlängern und tödliche Krankheiten auf spätere Lebensphasen verlagern und damit zugleich die Zahl der chronisch kranken und pflegebedürftigen Menschen stetig erhöhen. Die sozialen und ökonomischen Probleme verschärfen sich damit noch weiter. Auch in Zukunft wird kein Mensch an Gesundheit sterben.

4. Die Kostenexplosion im Gesundheitswesen ist eine Folge der Leistungsexplosion der Medizin, nicht zuletzt der immer teureren diagnostischen und therapeutischen Verfahren. Diese Kostenexplosion wird immer mehr dazu führen, dass die teuren und wirksamen therapeutischen Hilfen nicht mehr allen kranken Menschen zu Teil werden, sondern nur denen, die sich mit entsprechend hohen Prämien in Krankenkassen versichert haben.

5. Fazit: Das bisher utopische Ziel, die großen „Killer-Krankheiten“ (Herz-Kreislaufkrankungen, Krebs) und andere Krankheiten erfolgreich zu bekämpfen, wirft in dem Maße, in dem es medizintechnisch zu realisieren ist, derart schwerwiegende soziale und ökonomische und in ihrem Gefolge auch ethische Probleme auf, dass es fraglich ist, ob sie überhaupt und wie sie gelöst werden können, ohne die bisherigen ethischen Grundlagen unseres Sozialsystems und unserer Rechtsordnung radikal zu verändern. Man könnte auch zu der aporetischen Aussage kommen: *Das Ziel der Medizin, möglichst alle Krankheiten erfolgreich zu bekämpfen, erschien unbestritten gut, so lange es nur eine Utopie war, in dem Maße, in dem es realisierbar wird, wirft es immer schwerer lösbare soziale, ökonomische und ethische Probleme auf, die es fraglich werden lassen, ob dieses Ziel überhaupt „gut“ im vormoralischen wie im moralischen Sinne ist.* Diese Aporie ist in jeder Hinsicht schwer zu lösen. Sie kann weder so gelöst werden, dass wir überhaupt auf die Entwicklung weiterer teurer effektiver therapeutischer Maßnahmen verzichten, noch so, dass wir alles technisch Mögliche entwickeln und in die Praxis einführen, ohne zu fragen, ob die Verfahren auch bei allen betroffenen Menschen in ethisch gerechter Weise angewendet werden können.

IV. Biomedizinischer Fortschritt als Infragestellung von christlicher Ethik und Recht

1. Die gekennzeichnete „Fortschrittsfalle“ trägt in mehrerer Hinsicht zur Aushöhlung bisher noch in Geltung stehender ethischer Überzeugungen bei. Wenn nur die Menschen

die wirksamen und teuren medizinischen Heilverfahren erhalten, die sie aufgrund ihres ökonomischen Status bezahlen können, dann führt das zur Infragestellung unseres bisherigen Verständnisses von *zuteilender Gerechtigkeit* und des Rechts auf Leben aller Menschen (Grundgesetz Art. 2), aber auch zur Aushöhlung des bisherigen Standesethos von Ärzten und Pflegekräften und vielen schwerwiegenden ethischen Konflikten bei diesen Berufsgruppen.

2. Wenn sich die Zahl der chronisch kranken und pflegebedürftigen Menschen durch die Erfolge der Medizin stetig steigern und zu schwer lösbaren sozialen und ökonomischen Problemen führen wird, dann kann es nicht ausbleiben, dass über die Menschenwürde und das sich aus ihr ergebende Recht auf Leben und menschenwürdige Pflege offen diskutiert und der Gedanke des „lebensunwerten“ Lebens wieder in die Diskussion eingeführt wird.

3. Besondere ethische Probleme wirft in dieser Hinsicht die *genetische Testung* und die *pränatale Diagnostik* überhaupt auf. Die Schere zwischen Diagnostik und Therapie klafft in diesem Bereich immer weiter auseinander. Es wird überwiegend Diagnostik ohne Therapiemöglichkeiten betrieben. Dies ist ein *ethisches Novum* in der Medizin. Die Konsequenz ist dann fast immer die Abtreibung des Kindes. Die Diagnostik fordert dazu heraus, ein Urteil über Leben oder Tod zu fällen, also im Grunde ein *Lebensunwerturteil*, das die Tötung rechtfertigen soll. Die Methoden nötigen zu der Beseitigung von Krankheit und Behinderung durch Beseitigung der Träger von Krankheiten, zwingen also die Alternative von „Heilen“ oder „Selektieren“ bzw. „Töten“ auf. Das wird am deutlichsten bei der sogenannten „Präimplantationsdiagnostik“ und bei der genetischen Testung auf Krankheiten, die erst im fortgeschrittenen Lebensalter ausbrechen („prädiaktive Medizin“), denn es handelt sich bei diesen Methoden nicht um Auflösung eines unabwendbaren Konflikts zwischen einem bereits existierenden menschlichen Leben und dem Leben der Mutter. Es werden hier eindeutig „*Lebensunwerturteile*“ gefällt und vorgeburtliche Euthanasie praktiziert.

4. Würde man diese Methoden rechtlich erlauben, so käme dies einer rechtlichen Billigung von „Lebensunwerturteilen“ gleich. Es ist dann nicht mehr einzusehen, warum Lebensunwerturteile dann nur vor der Geburt und nicht auch beim geborenen Menschenleben möglich sein sollen. Auch bei uns ist schon eine Diskussion um den Lebenswert und das Lebensrecht vor allem hirnnorganisch schwer versehrten Menschenlebens im Gange. Die Zahl der davon betroffenen Menschen weitet sich stetig aus, nicht zuletzt auch aufgrund der Notfallmedizin, vor allem aber infolge der Demenzen im hohen Alter .

5. Unverkennbar werden wir durch die genetische Forschung wichtige Erkenntnisse über die Entstehung und die Therapie vieler Krankheiten gewinnen. Vor allem in Bezug auf die Testung von genetisch bedingten oder mitbedingten Krankheiten stellt sich aber die Frage, was eigentlich die *Ziele* der Testung sind. Geht es dabei darum, die Menschheit von möglichst allen Menschen zu befreien, die mit genetischen Anlagen für Krankheiten und Behinderungen ausgestattet sind, nicht nur durch ihre Heilung, sondern nicht zuletzt auch durch ihre frühzeitige Selektion? Der Automatismus in der Anwendung aller technisch möglichen Diagnoseverfahren im vorgeburtlichen Bereich hat zu einem Automatismus in der Abtreibung geführt und hat die Schwelle des Schweregrads einer Behinderung, die man für sich und andere noch für akzeptabel hält, stetig und schnell gesenkt.

6. Mit diesen und anderen Methoden (z.B. verbrauchende Forschung mit Embryonen) wird unser bisheriges Verständnis von Menschenwürde in Frage gestellt und dieser zentrale Begriff des Grundgesetzes Deutschlands (Art. 1.1) entsprechend anders interpretiert. Die Menschenwürde soll nunmehr nicht mehr allem menschlichen Leben vom Beginn bis zum Ende des Lebens zukommen. Sie soll als eine empirische körperliche und vor allem seelisch-geistige Qualität verstanden werden, die sich erst im Laufe des Lebens entwickelt und die durch Krankheit sich überhaupt nicht entwickeln oder in Verlust geraten

kann. Menschenleben ohne derartige Qualitäten stünde dann nicht unter dem unteilbaren Schutz der Menschenwürde, es wäre bloß „biologisch-menschliches Leben“.

7. Das christliche Verständnis von der *Gottebenbildlichkeit* hat die bisherige Deutung des Begriffs „Menschenwürde“ im GG nachdrücklich bestimmt. Die Gottebenbildlichkeit ist eine allem Menschenleben von Gott zugesprochene Bestimmung und Verheißung, die allein in Gottes Handeln an und für den Menschen gründet, die sich letztlich erst im Sein bei Gott, im „Reich Gottes“ vollendet, die aber bereits dem irdischen Menschenleben als unverlierbare Würde von Gott her zugesprochen ist. Sie ist also keine empirische, keine durch die sinnliche Erfahrung überprüfbare Qualität, sondern eine „transzendente“, also die sinnliche Erfahrung überschreitende Größe, die jedem Augenblick des Lebens und Sterbens gilt und die durch Krankheit und Behinderung nicht in Verlust geraten kann. Daher steht es auch keinem Menschen zu, ein Urteil über den Lebenswert zu fällen, in dem zwischen „lebenswertem“ und „lebensunwertem“ Leben unterschieden wird und damit menschlichem Leben die Menschenwürde zu- oder abgesprochen wird. Menschen haben immer nur die Pflicht, die Menschenwürde zugleich mit dem Gegebensein von individuell menschlichen Leben *anzuerkennen*.

8. Das veränderte Verständnis von Menschenwürde im Sinne von empirischen Qualitäten ist auch eine rechtliche Voraussetzung der verbrauchenden Forschung mit menschlichen Embryonen. Sie ist aus ethischer und rechtlicher Sicht nur dann zu billigen, wenn Embryonen noch nicht unter dem Schutz der unantastbaren Menschenwürde stehen. Vor der Möglichkeit, mit menschlichen Embryonen zu forschen, stehen wir erst, seit wir mit der Methode der IVF das Geschehen der Zeugung menschlichen Lebens aus dem Mutterleib ins Labor verlegt haben und damit erstmals menschliches Leben als reines und ungeschütztes Objekt in der Hand haben. Dies ist das entscheidende ethische Novum der IVF.

9. Eine ungeheure Zuspitzung erfahren die ethischen Probleme durch diejenigen biotechnischen Methoden, durch die der Mensch die biologische Basis seines eigenen Lebens und damit teils auch sein seelisch-geistiges Leben verändern kann. Hierzu gehören auch die noch schwer beurteilbaren Möglichkeiten, ins Gehirn des Menschen durch pharmakologische und andere Mittel eingreifen zu können, und vor allem die Eingriffe ins Genom von Keimzellen und die Mechanismen der Fortpflanzung unter Ausschaltung der geschlechtlichen Fortpflanzung (Klonen usw.).

An diesen Methoden wird am deutlichsten, dass der Mensch durch die neuen biotechnischen Methoden eine „zweite Schöpfung“ schafft, deren Schöpfer er selbst ist, und dass er sich selbst eine neue biologische Basis schaffen, also Schöpfer seiner selbst werden kann. Dies stellt den Gipfel des neuzeitlichen wissenschaftlich-technischen Fortschrittsgedankens und der Autonomie des Menschen gegenüber der Natur dar, dessen Ungeheuerlichkeit Nietzsche erahnt hat, der aber bisher weitgehend unbegriffen ist und der unser bisheriges Menschenbild, keinesfalls nur das theologische Verständnis vom Menschen als Geschöpf Gottes, sondern auch das humanistische Menschenbild, radikal in Frage stellt. Der Mensch ist nicht mehr nur frei, sich als geistig-kulturelles Wesen selbst zu gestalten, sondern auch frei, sich von den biologischen Bedingungen der ersten Schöpfung und seiner eigenen genetisch-leiblichen Verfasstheit zu emanzipieren, sich selbst eine neue Natur zu entwerfen, sich selbst gemäß seinen Plänen, Wünschen und Utopien zu „bilden“, genauer, zu „machen“. Dies ist eine viel radikalere Form der Selbstverfügung über das Leben als die Verfügung auf der Basis von Lebensunwerturteilen, also als die Selektion kranken Lebens. Diese Methoden werden es auf längere Frist leichter machen, das biologische, auch das menschliche Leben, an die Zwänge der technischen Zivilisation, statt die technische Zivilisation an die Bedingungen der „Natur“, der „ersten Schöpfung“ anzupassen.

10. An der Frage, ob diese Selbstbefreiung des Menschen vom Schicksal der Natur, diese Form der Autonomie des Menschen gegenüber der Natur ein humaner Fortschritt zur wahren Freiheit ist oder ob er den Menschen nicht viel mehr zum Opfer seiner eigenen „Machsale“ und damit immer unfreier werden lässt, daran scheiden sich heute die Geister und daran entscheidet sich letztendlich die Frage, was die Ziele des wissenschaftlich-technischen Fortschritts eigentlich sind und ob dieser zugleich ein Fortschritt zu mehr Humanität ist oder – wie Nietzsche es prophezeite – zum Untergang der Menschheit, d.h. einer humanen Menschheit führt. Die Selbstbefreiung des Menschen von der Natur, dem Naturschicksal und den Fügungen Gottes könnte dann endgültig dazu führen, dass der Mensch seinen eigenen „Machsalen“, den Zwängen der technischen Zivilisation und der Verfügung derer unterworfen wird, die über eine entsprechende Macht verfügen, so dass er nicht freier, sondern immer unfreier wird. Für den christlichen Glauben an Gott, den Schöpfer stellt dieses „Schöpfersein“ des Menschen eine ungeheure, nicht nur ethische, sondern auch theologische Herausforderung dar.

V. Humanität und wissenschaftlich-technischer Fortschritt

1. Der christliche Glaube nimmt eine kritische Distanz zu der Behauptung ein, dass die vielen wissenschaftlich-technischen Fortschritte automatisch einen Fortschritt zu einer „humaneren“ Menschheit mit sich bringen, vor allem aber zu der Utopie, dass sich in diesen vielen Fortschritten der *eine* Fortschritt zum *Heil*, zur Vollendung der Menschheit ereignet. Diesen erwartet er allein von Gott, der auch allein die Brücke vom Tod zum ewigen Leben ohne Krankheit, Leiden und Tod zu bauen vermag (Offenbarung 21). Trotzdem tritt der christliche Glaube dem heilenden Handeln Jesu Christi folgend dafür ein, dass die Leiden der Schöpfung und vor allem der Menschen möglichst gelindert werden und dass Menschen nicht sterben, ohne das „Maß ihrer Lebensstage“ erreicht zu haben, denn schweres Leiden an Krankheiten und „frühzeitiger“ Tod widersprechen dem Willen Gottes. Aber die Menschen werden immer an Krankheiten und Gebrechen und keiner an Gesundheit sterben.

Es ist und bleibt daher eine ethisch problematische Fiktion, dass wir durch den medizinischen Fortschritt eine Welt ohne Krankheiten und Behinderungen schaffen wollen. Diese Fiktion führt zur blinden Bekämpfung des Todes, zur einseitigen Ausrichtung unseres Handelns und unserer finanziellen und personellen Mittel auf ein technisches „Wegmachen“ von Krankheiten, die insbesondere der wachsenden Zahl der chronisch kranken unheilbaren Menschen nicht gerecht wird und zur Selektion der „Unheilbaren“ vor und letztlich auch nach der Geburt führt. Krankheiten werden nicht zuletzt durch eine menschenwürdige und einfühlsame Pflege und durch mitmenschlichen Beistand tragbar und dadurch, dass der Mensch auch bereit und fähig ist, ein schweres Schicksal anzunehmen und zu tragen. Der christliche Glaube stellt eine geistige Kraft dar, die sich nicht zuletzt im Ertragen eines unabwendbar schweren Lebensgeschicks und auch der Annahme des Todes bewährt (Römer 5).

2. Der christliche Glaube nimmt, weil er weiß, dass es eine Welt ohne Krankheit und Tod nicht geben wird, auch eine kritische Distanz zu der utilitaristischen Behauptung ein, dass die *Gesundheit* das höchste Gut ist und dass alles im vormoralischen wie im moralischen Sinne *gut* ist, was der Gesundheit dient und was Krankheiten und Leiden „weg macht“. Der Glorifizierung der Gesundheit als „höchstes Gut“ entspricht als Kehrseite die Disqualifizierung des unheilbaren Menschenlebens als minderwertiges oder gar als „lebensunwertes“ Leben. Der ungeheure Kampf der Medizin für die Gesundheit und diese Disqualifizierung der „Unheilbaren“ zu „lebensunwertem“ Leben sind nach dem bedeutenden Arzt *V. von Weizsäcker* nur die zwei Seiten ein und derselben Medaille, der Glorifizierung der Gesundheit und des irdischen Lebens als höchstes Gut und damit eines transzendenzenlosen und Gott-losen Verständnisses des Menschseins, in dem das Leben

nicht mehr unter der Perspektive der Ewigkeit und des ewigen Lebens betrachtet werde und es deshalb auch menschliches Leben gebe, das sinnlos und „lebensunwert“, bloß biologisch-menschliches Leben sei, mit dem man deshalb auch experimentieren und das man auch vernichten dürfe. Das führe dazu, dass zur Beseitigung von Krankheiten auch das Töten des unheilbar kranken Menschenlebens erlaubt sei.

3. Die kritische Distanz des christlichen Glaubens zur Verabsolutierung der Gesundheit als höchstes Gut findet eine empirische Rechtfertigung auch darin, dass die Medizin die Zahl der chronisch kranken und pflegebedürftigen Menschen letztendlich mit jedem Fortschritt in der Lebenserhaltung erhöht und dass dies eine der größten ethischen Herausforderungen an unsere Gesellschaft darstellt. Die Humanität und der ethische Fortschritt einer Gesellschaft erweisen sich weniger daran, ob wir diese oder jene Krankheit besser medizintechnisch bekämpfen können, als vielmehr daran, wie sie mit den unheilbaren und pflegebedürftigen Menschen umgeht, ob sie sie in menschenwürdiger Weise behandelt und pflegt. Mit Sorge muss man beobachten, dass in unserer Gesellschaft und im Gesundheitssystem die Pflege und die mit ihr verbundene mitmenschliche Zuwendung im Vergleich zur medizintechnischen Behandlung erheblich weniger Förderung und Wertschätzung erfährt. Dies führt im Bereich der Pflege schon heute zu immer mehr menschenunwürdigen Behandlungen.

4. Diejenigen, die den schweren Dienst der Behandlung und Pflege unheilbarer Menschen erbringen, sind darauf angewiesen, dass in der Gesellschaft Klarheit besteht, worin die Menschenwürde dieser Menschen besteht und dass sie ein uneingeschränktes Recht auf eine der Menschenwürde entsprechende Pflege und mitmenschliche Zuwendung haben. Jede Veränderung unseres Verständnisses von Menschenwürde in Richtung einer nach Lebensqualitäten abgestuften Schutzwürdigkeit des Menschenlebens kann zur tiefen Verunsicherung des Ethos der für sie zuständigen Pflegekräfte und Ärzte führen und damit zur zusätzlichen Bedrohung für das Leben dieser hilfsbedürftigen Menschen werden.

5. Wenn die Gesellschaft die Bewahrung ihrer Humanität nicht dem technischen und ökonomischen Fortschritt opfern will, dann muss sie an der uneingeschränkten Geltung wesentlicher ethischer Prinzipien wie der Achtung der Menschenwürde, dem Verbot von Lebensunwerturteilen, dem Tötungsverbot, dem Gebot der Solidarität mit den behinderten und den unheilbaren Menschen, dem Recht auf menschenwürdige Pflege aller Menschen, der gerechten Zuteilung von medizinischen und pflegerischen Leistungen festhalten, denn diese Prinzipien dienen dem Schutz des Lebens aller Menschen, insbesondere der schwächsten Menschen, die ihre Menschenrechte nicht mehr selbst geltend machen können. Sie dienen damit der rechtlichen Absicherung der Humanität einer Gesellschaft und dem Schutz und dem Gelingen des Lebens aller Menschen in der Gemeinschaft der Menschen. *Daher wurzelt alle Ethik des wissenschaftlich-technischen und des therapeutischen Fortschritts in der Achtung der Menschenwürde und der Menschenrechte allen Menschenlebens und ist ihr uneingeschränkt ein- und unterzuordnen.*

6. Die Bewahrung der Humanität einer Gesellschaft muss das Ziel alles wissenschaftlichen und therapeutischen Fortschritts sein und bleiben. Um dieses Zieles willen muss die Gesellschaft auch bereit und fähig sein, auf mögliche wissenschaftliche und therapeutische Fortschritte zu verzichten. Gelingt der Gesellschaft dies nicht, dann kann Nietzsche mit der Prophezeiung Recht behalten, dass der wissenschaftlich-technische Fortschritt der Humanität der Menschheit ihren Untergang bereiten wird, und zwar „in kleinen Dosen Opium: Steigerung der Weltbejahung“, Steigerung der Fiktion vom Fortschritt zur heilen Welt durch die vielen wissenschaftlich-technischen Fortschritte. Der Fortschrittsglaube, dass der Mensch mit zunehmender Unterwerfung der Natur, auch seiner eigenen Leiblichkeit, unter die Herrschaft seiner technischen Vernunft immer freier und „humaner“ wird und dass am Ende dieses Fortschritts der Mensch erst wahrhaft frei ist, weil er sein eigener Schöpfer ist, der sein Leben weder der Natur noch einem Gott, sondern

nur sich selbst verdankt (Nietzsche), dieser Glaube dürfte viel mehr illusionären Charakter haben als alle bisherigen Utopien und als alle religiös-transzendenten Hoffnungen auf das Kommen des „Reiches Gottes“.